

Ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für ein sportwissenschaftliches Studium und das Ablegen der Eignungsprüfung (nicht älter als 3 Monate)

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Wohnort:

Folgende Punkte müssen im Sinne der vollen Tauglichkeit für ein Sportstudium (welches auch den Aufenthalt in chloriertem Wasser umfasst) ohne Befund sein:

- Bewegungsapparat
- Atemorgane
- Bauchorgane
- Harnorgane
- Nervensystem
- Hörfähigkeit
- Sehfähigkeit (einschließlich Sehhilfe)
- Haut

Hinweis: Das ärztliche Attest ist für die Eignungsprüfung zwingend notwendig! Sollte das Sportstudium nicht im gleichen Jahr der Eignungsprüfung beginnen, so ist eine erneute Sporttauglichkeit nachzuweisen (nicht älter als 3 Monate).

Urteil des untersuchenden Arztes über die volle Sporttauglichkeit

Die **volle Sporttauglichkeit** wird bescheinigt: Ja* Nein*

*Zutreffendes bitte unterstreichen

Der Studienbewerber/die Studienbewerberin wurde darauf hingewiesen, dass bei der körperlichen Beanspruchung durch die Sporteignungsprüfung bei Infektionskrankheiten oder während der Rekonvaleszenz Risiken entstehen können und dass er/sie in einem solchen Fall zur Abklärung der Teilnahmefähigkeit nochmals einen Arzt aufsuchen muss.

Ort, Datum

(Stempel, Unterschrift des Arztes)